



Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Forst (VHA 7.6.1 c)“ – Fördergegenstände 21.2.1, 21.2.2 und 21.2.3

ALLGEMEINES

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“¹

https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html

sieht für die Vorhabensart „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (VHA 7.6.1)“ die Möglichkeit zur Einreichung von Förderungsanträgen im Rahmen eines entsprechenden Aufrufs gemäß Punkt 21.6. vor.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Forst (VHA 7.6.1 c)“ eingereicht werden können.

EINREICHSTELLE UND FRIST

Förderungsanträge können bis

29. Jänner 2024, 12:00 Uhr

bei der bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle, dem

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)

Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme

Stubenring 1, 1010 Wien

Telefax: 01 711 00-602375

E-Mail: BST.Praes.4b@bml.gv.at

¹ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“ i.d.g.F.

eingereicht werden und müssen **vollständig eingelangt sein**. Es ist das beigelegte Antragsformular zu verwenden.

Die Förderungsanträge können **postalisch, per Fax bzw. eingescannt** übermittelt werden.

BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER FÖRDERUNG

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 21 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“, die hier auszugsweise wiedergegeben werden. Das Dokument „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen“ kann auf der Homepage des BML abgerufen werden.

Förderungswerber:

Förderungen können nur „Sonstigen Förderungswerbern“ gemäß Punkt 21.3.2 der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen gewährt werden.

Förderungsgegenstände:

21.2.1 Monitoring, Fallstudien, sonstige Konzepte, Studien oder Grundlagenarbeiten zu biodiversitätsrelevanten Themen, projektbezogene Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung und Umsetzung komplexer Naturschutzvorhaben.

21.2.2 Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung

21.2.3 Investitionen zum Schutz der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum

Aus den Zielen der oben genannten SRL werden folgende Projektinhalte und Voraussetzungen definiert:

Bevorzugt gefördert werden:

- Studien zum Thema Dauerwald; „best practice Beispiele“ zum Thema naturnaher Waldbaumethoden, integrativer Naturschutz, Langzeitmonitoring (Referenzflächen im Dauerwald).
- Fördergegenstand 21.2.2. Punkt 1 Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Fördergegenstand 21.2.3 Punkt 4: Konzepte von und Investitionen in Anlagen und Objekte, die der landschaftsgebundenen Erholung, der Besucherlenkung und der Wissensvermittlung, der Inwertsetzung von Gebieten mit hohem Naturwert sowie der Information und Bewusstseinsbildung dienen.

Es wird besonderes Augenmerk auf die „forstliche Bewusstseinsbildung“ gelegt.

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“² auf der Website des BML beschrieben und auch dort abrufbar.

Für den ggstl. Aufruf werden Euro 800.000,- zur Verfügung gestellt. Die maximale Projektlaufzeit wird mit 31. Mai 2025 festgelegt.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Vorhabensdatenblatt und Verpflichtungserklärung
- F1 Vorhabensdatenblatt (vorgegebenes Format)
- Projektbeschreibung
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Kostenplausibilisierung
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Personalunterlagen (wenn Personalkosten beantragt)
- De-minimis Formular
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls erforderlich)
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorzugssteuerberechtigt)
- weitere vorhabensartenspezifische Ergänzungen, falls erforderlich

Folgende Formblätter werden für die Verwendung nach einer ev. Fördergenehmigung bereitgestellt:

- Formblatt zur Dokumentation der Vergabeverfahren inkl. Ausfüllhilfe und Ausfüllmuster
- Formblatt zur Dokumentation mehrerer Direktvergaben
- Evaluierungsdatenblatt VHA 761 c (auszufüllen mit der Endabrechnung)

Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung III/3 (Waldschutz, Waldentwicklung, Forstliche Förderung)

²https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html

Reg.Rat. ADir. Ing. Thomas Baschny
Marxergasse 2
1030 Wien
Tel.:01-7100-607321
thomas.baschny@bml.gv.at